

Sicherheitsamt

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80
Telefax
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

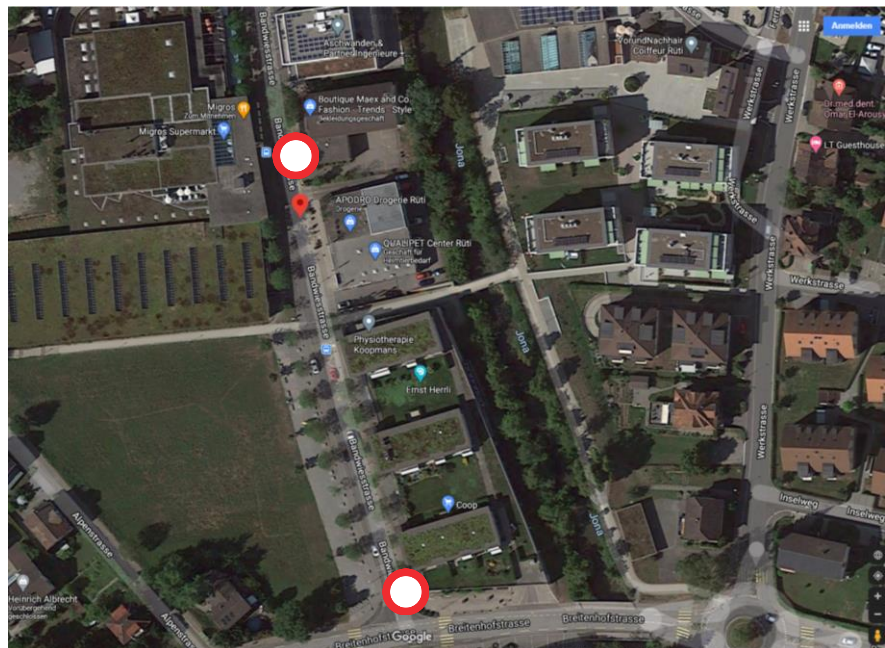
Datum 5. Oktober 2020
Kontaktperson Edith Neumeister
Direktwahl 055 251 32 83
E-Mail edith.neumeister@rueti.ch

per Mail
Bauamt Rüti ZH
Ruedi Hotz, Werkhof

Bewilligung / Verfügung für eine temporäre Verkehrsanordnung

Ausnahme Bewilligung / Verfügung (Nachruhe gem. Art. 21 PVO der Gemeinde Rüti ZH) Betonarbeiten an Bushaltestellen / Störung der Nachruhe

Grund	Betonarbeiten an Bushaltestellen / Teilbereichsperrung Bandwiesstrasse (unaufschiebbar, dringlich)
Gesuch vom	05.10.2020 (mündlich)
Datum, Zeit	Mittwoch, 7. Oktober, 20.15 h bis Donnerstag, 8. Oktober 2020, 05.00 h Freitag, 9. Oktober 2020, 20.15 h bis Samstag, 10. Oktober 20, 05.00h Freitag, 16. Oktober 2020, 20.15 h bis Samstag, 17. Oktober 20, 05.00 h (bei schlechtem Wetter werden die Daten verschoben)
Standort	Bandwiesstrasse, Teilbereich gesperrt (siehe unten) und Bahnhofstrasse (keine Sperrung) Zufahrt Bandwiesstrasse ist nur über die Dorfstrasse möglich!



Auflagen	Die Anwohner sind frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten zu informieren (weiträumige Info).
-----------------	--

Die Bauführung setzt die Signalisation ab 20.15 h rechtsgültig in Betrieb und dreht diese nach Beendigung wieder weg. Zudem sind die Signalisationen zu beleuchten.

Die Zufahrt für Rettungsinstitutionen muss jederzeit gewährleistet sein.

Für Fussgänger ist die Baustelle passierbar.

Der benutzte Platz ist nach Beendigung des Anlasses sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Die lärmigen Arbeiten sind zeitlich so gering wie möglich zu halten.

Die Bestimmungen betreffend Arbeitsgesetz sind einzuhalten.

Bemerkungen

Diese Verkehrsordnung wird auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH aufgeschaltet.

Die Arbeiten müssen aus verkehrstechnischen Gründen in der Nacht ausgeführt werden.

Der Werkhof wird gebeten, die Signalisationen (siehe Plan) nach SSV Richtlinien jeweils am Sperrtag zu stellen (weggedreht). Zudem ist bei der Kreuzung Breitenhof-/Bandwiesstrasse eine Umleitungstafel mit dem Hinweis „Zufahrt nur über Dorfstrasse möglich“ anzubringen.

Verantwortliche Person: Herr Rotondaro, Firma Renesco, 076/ 579 90 93

Gebühren

gebührenfrei (Gemeindeauftrag)

Strafbestimmungen

Beim Verstoss gegen Auflagen/Anordnungen dieser Verfügung erfolgt Bestrafung wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung im Sinne von Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches: „Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.“


Rechtsmittel und Haftungsausschluss

Gegen diese Verfügung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti **innert 30 Tagen** schriftlich eine Neu Beurteilung verlangt werden (§ 170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Aus dieser Bewilligung können keine Rechte gegenüber Dritten abgeleitet werden. Die Gemeinde Rüti lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit diesem Anlass ab.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsamt Rüti



Claudia Lehmann
Ressortvorsteherin Stv.

Edith Neumeister
Leiterin Sicherheitsamt

Kopie an

- Werkhof
- Polizei Rüti (ELZ weiterleiten)
- Kantonspolizei
- Regio 144
- Feuerwehr
- Bauamt
- VZO / Scheiderbus